



Rat der
Europäischen Union

107672/EU XXVII. GP
Eingelangt am 06/07/22

Brüssel, den 6. Juli 2022
(OR. en)

9868/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0178 (NLE)

ECOFIN 575
UEM 169

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98 im Hinblick auf die Einführung des Euro in Kroatien

9868/22

AF/cw/mfa

ECOFIN.1.A

DE

VERORDNUNG (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98
im Hinblick auf die Einführung des Euro in Kroatien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 140 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Stellungnahme der Europäischen Zentralbank¹,

¹ Stellungnahme vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 974/98¹ des Rates sieht vor, dass der Euro an die Stelle der Währungen der Mitgliedstaaten tritt, die zum Zeitpunkt des Übergangs der Gemeinschaft zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion die erforderlichen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllten.
- (2) Gemäß Artikel 5 der Beitrittsakte von 2012 ist Kroatien ein Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 139 Absatz 1 des Vertrags gilt.
- (3) Gemäß dem Beschluss (EU) 2022/... des Rates vom ... 2022²⁺ erfüllt Kroatien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro und wird die für Kroatien geltende Ausnahmeregelung mit Wirkung vom 1. Januar 2023 aufgehoben.
- (4) Zur Einführung des Euro in Kroatien müssen die geltenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 974/98 über die Einführung des Euro auf Kroatien ausgedehnt werden.

¹ Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro (ABl. L 139 vom 11.5.1998, S. 1).

² Beschluss (EU) 2022/... des Rates vom ... 2022 über die Einführung des Euro durch Kroatien am 1. Januar 2023 (ABl. L ... vom ..., S.).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer und das Datum des Beschlusses des Rates in Dokument ST 9867/22 einfügen und die Fußnote vervollständigen.

- (5) Der nationale Plan Kroatiens für die Umstellung auf den Euro sieht vor, dass die Euro-Banknoten und -Münzen am Tag der Einführung des Euro als Währung gesetzliches Zahlungsmittel dieses Mitgliedstaats werden. Folglich sollte der Termin der Euro-Einführung und der Termin der Bargeldumstellung auf den 1. Januar 2023 festgesetzt werden. Eine Auslaufphase sollte nicht angewendet werden.
- (6) Die Verordnung (EG) Nr. 974/98 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 wird folgender Eintrag zwischen dem Eintrag für Frankreich und dem Eintrag für Irland eingefügt:

„Kroatien	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Nein“
-----------	----------------	----------------	-------

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin